

WENN EIN MENSCH GESTORBEN IST GIBT ES VIEL ZU TUN

Erste Schritte

- (Haus-) Arzt/Ärztin informieren, sie stellen den Totenschein aus
- Bestattungsunternehmen informieren
- Unterlagen zum Personenstand zusammenstellen
- Sterbeurkunde beim Standesamt beantragen

Zwischen Tod und Bestattung

- Waschen und Ankleiden
- Aufbahrung
- Aussegnung
- Überführung
- Beratungsgespräch zur Beisetzung
- Art der Beisetzung
- Grabstelle und Ort

Zur Bestattung

- Sargauswahl
- Veröffentlichung durch Trauerpost und Anzeigen
- Trauerfeier
- Blumenschmuck

Nach der Bestattung

- ggf. beim Amtsgericht/Nachlassgericht Erbschein ausstellen lassen
- Falls Testament vorhanden, dieses beim Nachlassgericht einreichen/eröffnen lassen
- Verstorbenen bei den Behörden, Ämtern, Versicherungen und Kreditinstituten etc. abmelden
- Danksagungskarten und Danksagungsanzeige
- Grabmal und Grabgestaltung veranlassen



WENN EIN MENSCH GESTORBEN IST ...

Ein Leitfaden zur Unterstützung und Orientierung



ABSCHIED
BESTATTUNGEN
Wir sind an Ihrer Seite

***Die Liebe ist stärker als der Tod
und die Schrecken des Todes.
Allein die Liebe erhält
und bewegt unser Leben.***

Iwan Turgenjew



WENN EIN MENSCH GESTORBEN IST. WAS IST ZU TUN?

Der Tod eines Menschen ist, obwohl er zum Leben dazugehört, immer ein Ausnahmezustand für die Hinterbliebenen. Wir von Abschied Bestattungen möchten Ihnen in dieser Situation zur Seite stehen.

Nach Eintritt des Todes bedarf es einer Todesbescheinigung durch einen Arzt/eine Ärztin. Diese Bescheinigung ist die Grundlage für alle weiteren formalen Schritte. Wenn ein Mensch zu Hause gestorben ist, dann benachrichtigen Sie, wenn möglich, Ihren Hausarzt/Ihre Hausärztin, damit der Totenschein ausgestellt werden kann. Dafür müssen zwei Stunden nach Todeseintritt verstrichen sein.

Hausärzte kennen den verstorbenen Menschen am besten und können mit großer Sicherheit die Todesursache feststellen. Ist der Tod in der Nacht eingetreten, so dürfen Sie bis zum Morgen mit dem Anruf warten.

Ist Ihr/e Hausarzt/-ärztin nicht zu erreichen, dann verständigen Sie eine Vertretung oder wählen Sie den Notruf 112. Ist der Tod im Krankenhaus, Pflege- oder Seniorenheim eingetreten, veranlasst das dort tätige medizinische Personal die Ausstellung des Totenscheins.



DEN ABSCHIED (ZU LEBZEITEN) GESTALTEN

Beratung ist uns wichtig

Abschied Bestattungen ist auch zu Lebzeiten für Sie da. Nutzen Sie ein Beratungsgespräch, um Ihre persönlichen Wünsche zu Beisetzung und Abschied zu formulieren und damit Ihre Angehörigen zu entlasten. Alle wichtigen Entscheidungen, wie Art der Bestattung, Ort der Beisetzung und Gestaltung der Trauerfeier können besprochen und im Todesfall umgesetzt werden.

Ist ein Mensch gestorben, sind wir für die Zugehörigen und alle Schritte des Abschieds da. Im Beratungsgespräch mit uns, das sowohl in unseren Räumen als auch bei Ihnen zu Hause geführt werden kann, werden die notwendigen Formalitäten, die Gestaltung und Organisation der Bestattung, Traueranzeige, Trauerkarten und Bestattungsgeschäften besprochen.

Diese Schritte dürfen auch im Verlauf der Tage zwischen Tod und Beisetzung getan werden. Nehmen Sie sich Zeit. Sie müssen nicht gleich alles entscheiden.

Für uns ist es ein wichtiges Anliegen, die Zeit zwischen Tod und Beisetzung für die Zugehörigen zu entschleunigen. Wir möchten Ihnen Zeit für die Fürsorge am Verstorbenen, das Abschiednehmen, die Aufbahrung, Aussegnung sowie persönliche Abschiedsrituale im privaten Rahmen geben. Um die Zugehörigen zu entlasten, nehmen wir Ihnen gerne formale Schritte ab. Wenn es Ihnen wichtig ist, etwas selbst zu tun, ist dies genauso möglich.



***Wo man am meisten fühlt,
weiß man am wenigsten zu sagen.***

Annette von Droste-Hülshoff



FORMALE SCHRITTE

Der Sterbefall muss innerhalb von drei Werktagen auf dem Standesamt des Sterbeortes angezeigt werden. Bei dieser „Sterbefallanzeige“ sind dem Standesamt folgende Dokumente vorzulegen:

- Todesbescheinigung mit allen Durchschlägen
- Personalausweis des verstorbenen Menschen
- Bei Ledigen: Geburtsurkunde und ggf. Heiratsurkunde der Eltern
- Bei Verheirateten: Heiratsurkunde
- Bei Verwitweten: Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehepartners
- Bei Geschiedenen: Heiratsurkunde und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk

Mit der Sterbefallanzeige wird der Antrag für Sterbeurkunden gestellt.

Vom Standesamt erhalten Sie die Sterbeurkunde in gewünschter Anzahl, wobei die ersten drei Urkunden gebührenfrei sind.

Die Sterbeurkunde dient als Nachweis zur Abmeldung und Regelung aller Angelegenheiten bei sämtlichen Behörden, Institutionen, Versicherungen, Geldinstituten, Arbeitgeber, Kirche, Krematorium, beim Antrag auf Übergangsgeld und andere. Nicht alle benötigen Originaldokumente.

Wir kennen Abläufe und Ansprechpartner, haben alle nötigen Formulare und können Sie zu allen notwendigen Schritten beraten und begleiten.



Die Bande der Liebe werden mit dem Tod nicht durchschnitten.

Thomas Mann



DER WEG ZWISCHEN TOD UND BEISETZUNG

Den Tod können wir nicht begreifen. Ein „noch einmal berühren“, ein Begleiten des verstorbenen Menschen durch Tag und Nacht, eine letzte, liebevolle Handlung an seiner Seite helfen, den Tod begreifbarer zu machen.

Ein Verstorbener kann noch 36 Stunden, auf Antrag auch länger, zu Hause bleiben. Auch eine Überführung aus dem Krankenhaus/Heim nach Hause ist möglich.

Ob die Aufbahrung zu Hause, im Institut oder in einer Kapelle stattfindet, wir versorgen den Toten hygienisch, waschen und kleiden ihn/sie an – gerne mit Ihnen zusammen.

Wenn es Ihnen ein Anliegen ist, vieles selber zu tun oder dabei zu sein, so ist das mit uns möglich. Wählen Sie neben persönlicher Kleidung, dem Lieblingskissen, der Wolldecke des Verstorbenen auch gern Gegenstände aus seinem Umfeld als Sarg-Beigabe.

Nehmen Sie sich Zeit. Wir sind in diesem letzten Abschied an Ihrer Seite, denn Menschsein hört für uns nicht mit dem Tod auf.



ABSCHIED NEHMEN

Ob Erd-, Feuer-, See- oder Naturbestattung, die ausführliche Information und Festlegung der Bestattungsart und des Bestattungsortes sind Teil unseres Beratungsgesprächs. Sie wählen aus unserem Angebot einen Sarg oder eine Urne und wir besprechen eine mögliche Bemalung des Sarges, der Urne und gewünschte Sarg-Beigaben.

Eine Erdbestattung sollte innerhalb einer Woche, die Beisetzung einer Urne innerhalb eines Monats stattfinden. Über Ausnahmemöglichkeiten informieren wir Sie gerne. Nach der Festlegung des Bestattungstermins sprechen wir uns mit dem Friedhofsamt ab, informieren Pastor/in, Geistliche oder Trauerredner/in.

Im gemeinsamen Gespräch planen wir die Trauer- oder Abschiedsfeier: Blumenschmuck, Musik, Dekoration, Fotos und vieles mehr. Was Ihnen wichtig ist, wird von uns berücksichtigt. Wir klären alle Fragen zu Art, Umfang und Ort der Feier, die auch an persönlichen Orten stattfinden darf. Ebenso geben wir gerne Entscheidungshilfen bei der Suche nach einer Lokalität im Anschluss an die Bestattung bzw. Trauerfeier.

Auch über den engsten Kreis hinaus kann der Tod bekannt gemacht werden. Wir unterstützen Sie beim Entwurf für Todesanzeige, Trauerkarte und Brief.



DIE ZEIT NACH DER BESTATTUNG

Nach der Bestattung müssen formale Schritte, sogenannte Abmeldungen getätigt, Anträge gestellt und der Nachlass geregelt werden. Abschied Bestattungen begleitet Sie, wenn Sie es wünschen.

Sie erhalten von uns persönliche Dankesworte in Kartenform und Hilfe bei der Gestaltung und Formulierung einer Dankesanzeige in der Zeitung. Diese wird üblicherweise nach vier bis sechs Wochen geschaltet.

Alljährlich im Mai findet in unseren Räumen eine Erinnerungsfeier für die Verstorbenen statt, deren Familien und Zugehörige wir im vergangenen Jahr begleitet haben. Ein gemeinsames Erinnern und Erzählen kann Trost spenden. Es ist uns wichtig, Raum zu bieten, in dem Trauer mit anderen geteilt werden kann. Darüber hinaus möchten wir die Themen Sterben, Tod und Abschied gesellschaftlich sichtbarer machen. Wir setzen uns dafür ein, in unserer schnelllebigen Welt der Trauer die Zeit und Aufmerksamkeit zu schenken, die sie braucht.

UNSER INSTITUT

Abschied Bestattungen arbeitet regional wie überregional. Das heißt, wir arbeiten an den Lebens- und Sterbeorten mit allen Institutionen zusammen, gehören dem Verband unabhängiger Bestatter an und sind im bundesweiten Netzwerk Bohana aktiv. Im Mittelpunkt unserer Dienstleistungen stehen das Zeitgeben und Gestalten eines individuellen und würdevollen Abschieds und die Entlastung der Zugehörigen durch unsere persönliche Begleitung.

Wir informieren Sie umfassend, unterstützen Sie professionell bei voller Kostentransparenz und sind mit Rat und Hilfe an Ihrer Seite.



Unser Firmensitz im Herzen von Kirchlinteln bietet die Möglichkeit der Aufbahrung und individuellen Sarggestaltung



Herzlich Willkommen in unseren Räumen

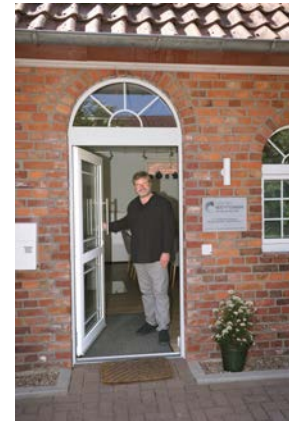


Unser Standort Verden in der Windmühlenstraße



Treten Sie ein.
Wir beraten Sie gerne.

Wir sind für Sie da –
in unseren Besprechungsräumen oder bei Ihnen zu Hause.





Henning Rutsatz

Beratung und Begleitung Angehöriger, Inhaber

WIR SIND AN IHRER SEITE



Windmühlenstraße 24
27283 Verden

Hauptstraße 23a
27308 Kirchlinteln

Telefon 04236 76 34567 · Fax 04236 7634848

info@abschied-und-bestattung.de · www.abschied-und-bestattung.de